

00SV/21/014

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2021 sowie Fortschreibung 2021 zum Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 05.02.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	22.02.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	02.03.2021	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Haushalt der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Fortschreibung 2021 zum Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022.

Sachverhalt

Nach § 45 KV M-V hat eine Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft einer Kommune. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Das Exemplar zum Haushalt 2021 BV 00SV/20/069 vom 15.10.2021 wurde um folgende Änderungen ergänzt:

- Reduzierung der Kreisumlage nach Senkung des Hebesatzes um 52.200 €
- Investitionen Planungen Straßebau 541001801 zusätzlich 10.000 €
- Investitionen Straßenbeleuchtung 541012101 zusätzlich 20.000 €
- Reduzierung der Entnahme aus der Kapitalrücklage um 52.200 €
- Eigenmittel als Zuschuss zur Stadtsanierung für das Jahr 2023 mit 491.200 €

Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, wurde mit dem Haushalt 2019 das Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022 entsprechend § 43 Abs. 7 KV M-V beschlossen. Für den Haushalt 2021 wurde das Haushaltssicherungskonzept überarbeitet und wird per Beschluss fortgeschrieben.

rechtliche Grundlagen

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Anlage/n

1	Haushalt 2021 Burg Stargard Stand 05.02.2021 (öffentlich)
3	Antrag WG 2030 00SV 20 69 1 (öffentlich)
4	Antrag WG 2030 00SV 20 69 2 (öffentlich)

gez.Tilo Lorenz
Bürgermeister